



Juli 2026

***Popillia japonica* (Japankäfer) – ein Schädling – viele Wirtspflanzenarten – großes Schadpotenzial**



Abbildung 1 Japanese beetle (*Popillia japonica*) Newman, 1841, Adult, © David Cappaert, Bugwood.org, licensed under a Creative Commons AttributionNoncommercial 3.0

Das ursprüngliche Befallsgebiet von *Popillia japonica* in Italien (Erstfund in der Europäischen Union)) breitet sich weiter aus und reicht inzwischen bis ins Schweizer Tessin und südlich über Mailand hinaus. Nördlich der Alpen wurde der Japankäfer erstmals im Jahr 2021 in Basel entdeckt. Später in Zürich, in der Nähe des Flughafens. Klimatisch scheint der Käfer sehr anpassungsfähig zu sein, In den Alpen wurde eine Population jenseits von 1700 m über dem Meeresspiegel entdeckt.

Inzwischen gibt es in Deutschland, neben dem von der Schweiz nach Baden-Württemberg hineinreichenden Befallsgebiet ein Ausbruchsgebiet in Hessen in der Gemeinde Trebur. Im Jahr 2025 wurden wenige Käfer in Fallen entdeckt, jedoch vermutlich nicht

der Hotspot. Seit Flugbeginn 2026 wurden täglich mehrere hundert Exemplare in Fallen gefangen. Wie die Käfer tatsächlich in die einzelnen Gebiete gelangten, ist nicht nachweisbar. Funde von einzelnen Tieren in Fallen an Verkehrsrouten, die von den Befallsgebieten in andere Gebiete führen, legen den Schluss nahe, dass der Japankäfer als blinder Passagier verschleppt werden kann. Funde in Koffern von Reisenden, in Schnellzügen oder in Verpackungen belegen das. Im Jahr 2024 wurde ein totes Exemplar in einer Ladung mit Autoteilen aus Italien im Land Brandenburg entdeckt.) Ein anderes Exemplar wurde in einer Falle in einer Brandenburger Baumschule gefunden.

Aufgrund dieser diversen Funde sollte bei professionellen Transporten und privaten/geschäftlichen Reisen aus oder durch die Befallsgebiete in Italien (Lombardei, Tessin, Venetien), Schweiz (Tessin, Basel, Zürich), Baden-Württemberg (Freiburg im Breisgau, Lörrach), Hessen (Trebur) besondere Sorgfalt hinsichtlich der Verschleppung von Japankäfern erfolgen. Sowohl Reisegepäck, Fahrzeuge, Verpackungen aller Art bis hin zu Containern sollten auf das Vorhandensein des Japankäfers untersucht werden. Gefundene Tiere sind zu vernichten oder zu konservieren und dem für den Ort des Fundes zuständigen Pflanzenschutzdienst zu melden.

Eine besondere Gefahr besteht bei der Verbringung von Pflanzen aus den Befallsgebieten. Zum einen kann der kleine Käfer (ungefähr so groß wie eine Kaffeebohne) sehr leicht in Blüten und an Pflanzenteilen übersehen werden. Die größte Gefahr besteht allerdings bei der Verbringung von Pflanzen zum Anpflanzen in Töpfen mit Erde oder bei der Entnahme von Pflanzen aus der freien

Natur. Hier können für das bloße Auge unsichtbar alle Stadien (Ei, Larve, Puppe, ausgewachsenes Insekt) enthalten sein. Der Kauf von Pflanzen zum Anpflanzen sollte ausschließlich bei Händlern erfolgen, die die Anforderungen des Pflanzenschutzdienstes bezüglich *Popillia japonica* einhalten.

Für Unternehmen (z. um Beispiel Baumschulen, Zierpflanzenbetriebe, Handelseinrichtungen) gilt das insbesondere bei Bezug von Waren aus abgegrenzten Gebieten (das Verbringen ist unter Einhaltung von bestimmten Anforderungen erlaubt). Zusätzlich sollten sich diese Anwender über die Handelsrouten ihrer Waren informieren und gegebenenfalls auf andere Herkünfte ausweichen.

Weitere Informationen zum Japankäfer sind hier zu finden:

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Japankaefer-Info-fuer-Meldungen-lang.pdf>

Bei Auftreten oder Verdacht des Auftretens von *Popillia japonica* besteht eine unverzügliche Meldepflicht für jede Person an den jeweils zuständigen Pflanzenschutzdienst mit der Angabe aller notwendigen Informationen zum Auftreten oder den Verdacht des Auftretens.

Für die Meldung im Land Brandenburg ist das auf den Internetseiten der Pflanzengesundheitskontrolle veröffentlichte [Meldeformular](#) mit den dort aufgeführten Kontaktdaten zu verwenden.

Per E-Mail an: pgk_uqs@lelf.brandenburg.de

oder

telefonisch unter 0335 60676-2101